

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2022

1. Vollzug des Haushaltsplans 2021

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2021 steht unter keiner Auflage. Allerdings hat die Regierung Mittelfranken zwei Empfehlungen ausgesprochen. So sollen zum einen die überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (ca. 3,7 Mio. €) einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden (Zweckbindung Schuldentilgung). Zum anderen soll den gestiegenen Personalkosten entgegengewirkt werden und möglichst nur vollständig gegenfinanzierte Stellen geschaffen werden. Der Stadtrat ist mit Beschluss vom 18.03.2021 beiden Empfehlungen mehrheitlich beigetreten.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2021 ist weiterhin geprägt von der Corona Pandemie und den damit verbundenen negativen Auswirkungen. So geht die Finanzverwaltung davon aus, dass das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis abschließen wird. Fraglich ist, ob nochmals Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat zu erwarten sind und damit eine Ergebnisverbesserung bewirkt werden kann. Weiterhin ist gegenwärtig unsicher, ob eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich ist, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (10,9 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbsteuer

Die Entwicklung in 2021 ist wider Erwarten sehr erfreulich. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 58,0 Mio. € deutlich übertroffen wird (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Allerdings ist diese Entwicklung auch auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die nicht planbar sind. Dies und die weiterhin unklaren Auswirkungen der Corona-Pandemie machen eine Prognose für die Folgejahre 2022 ff. extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2021) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2022 von einer leichten Erholung (59,0 Mio. €) aus, wengleich das Niveau der Vorjahre nicht annähernd erreicht werden kann. Zudem wird damit gerechnet, dass erst ab 2024 das für 2020 geplante Einnahmenvolumen (65,5 Mio. €) vereinnahmt und damit das Vorkrisen-Niveau erreicht werden kann.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2021) geht für 2021 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 1,7% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2021 bestätigen diese Schätzung allerdings nicht. Es wird aber erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (80,7 Mio. €) erreicht werden kann.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer B (Ansatz 24,2 Mio. €) um ca. 1,5 Mio. € übertroffen wird. Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen (z.B. bei der Umsatzsteuer) sollten per Saldo keine wesentlichen negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2021 hat sich die bis zur Corona Pandemie erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. Da die Schlüsselzuweisung eine Vergangenheitsbetrachtung ist, für 2021 werden Ist-Werte aus dem Jahr 2019 herangezogen, sind die Schlüsselzuweisungen dank der damals guten Steuereinnahmen weiterhin auf hohem Niveau. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 67,1 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 70,8 Mio. € (genau: 70.852.388 €), mithin Mehreinnahmen von ca. 3,7 Mio. € (+5,5% im Vergleich zum Ansatz). Die erzielten Mehreinnahmen sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (siehe bereits die obigen Ausführungen).

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 128,5 Mio. €) unterschritten werden. Dies ist v.a. auf Minderausgaben bei den Arbeitnehmervergütungen (aufgrund Kurzarbeit bzw. nicht besetzten Stellen) zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 25,3 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2021 blieb der Umlagesatz von 23,55 v.H. bestehen. Verglichen mit dem Ansatz von 46,3 Mio. € ergeben sich hier Minderausgaben in Höhe von ca. 0,8 Mio. € (RE 2021: 45,5 Mio. €).

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Im steuerlichen Bereich konnten im Rahmen der November- bzw. Dezemberhilfe Mehreinnahmen von ca. 0,6 Mio. € erzielt werden. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 3,9 Mio. €. Durch die Corona Pandemie rechnet die Finanzverwaltung mit Mindereinnahmen von ca. 5,0 Mio. € im Bereich der Verwaltungseinnahmen.

1.2 Vermögenshaushalt

Es ist gegenwärtig fraglich, ob vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten ist, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 32,64 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 37,64 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 5,0 Mio. € vorgesehen ist. Dieser Schuldenabbau wird voraussichtlich auch umgesetzt werden können.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 zu erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen konnten auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die geplanten Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften erreicht werden.

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 20,4 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereste. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2022

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Zu der Haushaltsplanaufstellung 2022 wurden die erforderlichen Anpassungen der Haushaltsstellen an den aktuellen Gliederungs- und Gruppierungsplan fortgesetzt (in den Vorjahren wurde bereits der Gliederungs- und Gruppierungsplan umgestellt).

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur „alten“ Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die „alte“ Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplan in 2022 – wie im Vorjahr – etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Das ONCE-Projekt wurde dem Organisationsamt zugeordnet und hat zukünftig den Unterabschnitt 0214.
- Das Projekt GESTALT-Get10 wurde dem Sportservice zugeordnet (Unterabschnitt 4315), das Projekt „Fürth bewegt“ dem Gesundheitsmanagement (Unterabschnitt 5409).
- Im Bereich der Müllabfuhr wurde ein neuer Unterabschnitt für den nicht gebührenfähigen Bereich eingerichtet (Unterabschnitt 7205).
- Das Budget des Rundfunkmuseums wurde aufgrund der temporären Schließung budgettechnisch angepasst (u.a. Entfall der Einnahmen).

Haushaltsvolumen

(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2018	2019	2020	2021	2022
				Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	603,0	584,1	619,3	562,2	528,6
1.1 Verwaltungshaushalt	475,0	476,1	484,7	457,9	469,0
1.2 Vermögenshaushalt	128,0	108,0	134,6	104,3	59,6
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	603,0	584,1	619,3	562,2	531,6
2.1 Verwaltungshaushalt	475,0	476,1	484,7	457,9	469,0
2.2 Vermögenshaushalt	128,0	108,0	134,6	104,3	62,6
3. <u>Abgleich</u> (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-3,0

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	
					Planung
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	603,0	584,1	619,3	562,2	528,6
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	12,2	8,9	4,2	4,6	4,7
- Kalkulatorische Kosten	3,4	3,5	3,5	3,9	4,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	40,2	43,5	42,2	49,2	50,4
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	79,8	62,9	66,6	17,1	11,1
darunter: Sonderzuführungen	(1,9)	(2,3)	(2,4)	(2,9)	(0,9)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	16,0	19,3	28,3	35,6	11,8
- Rücklagenentnahme	8,1	8,9	27,1	18,3	14,3
darunter: Sonderrücklage	1,2)	(1,8)	(2,3)	(2,8)	(0,3)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u>	443,3	437,1	447,4	433,5	432,0
(1. ./ 1.1)					
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	603,0	584,1	619,3	562,2	531,6
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	12,2	8,9	4,2	4,6	4,7
- Kalkulatorische Kosten	3,4	3,5	3,5	3,9	4,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	40,2	43,5	42,2	49,2	50,4
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	79,8	62,9	66,6	17,1	11,1
darunter: Sonderzuführungen	(1,9)	(2,3)	(2,4)	(2,9)	(0,9)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	34,5	29,3	34,8	38,0	14,3
- Rücklagenzuführungen	43,8	29,6	31,4	0,4	0,9
darunter: Sonderrücklage	(0,7)	(0,6)	(0,1)	(0,1)	(0,6)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u>	389,1	406,4	436,6	449,0	445,9
(2. ./ 2.1)					
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	54,2	30,7	10,8	-15,5	-13,9
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 Schulden ¹⁾	18,5	10,0	6,5	2,3	2,5
darunter: innere Darlehen	(0,7)	(0,8)	(0,3)	(-2,7)	(-0,5)
3.1.2 Rücklagen ²⁾	35,7	20,7	4,3	-17,9	-13,4
darunter: a) allgemeine Rücklage	(36,2)	(22,0)	(6,4)	(-15,2)	(-13,7)
b) Sonderrücklage	(-0,5)	(-1,3)	(-2,1)	(-2,7)	(0,3)
3.1.3 Abdeckung Fehlbeträge	-	-	-	-	-
3.1.4 Nicht finanziert (Deckungslücke)	-	-	-	-	-3,0
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Zum Haushaltsplanentwurf 2022

Der Haushaltsplanentwurf 2022 ist in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, vielmehr besteht ein Fehlbetrag von 3,0 Mio. €.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 10,2 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 10,5 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,5 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 10,5 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 13,5 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2022 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 3,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettokredittilgung von 2,5 Mio. € aus. Diese Nettokredittilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 3,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -0,5 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Mio. €)					
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden					
Art	2018	2019	2020	2021	
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	443,3	437,1	447,4	433,5	432,0
1.1 davon Verwaltungshaushalt	417,5	412,8	432,2	397,3	409,2
Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	269,8	263,7	281,0	259,4	264,8
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	124,6	126,7	128,1	125,5	131,6
Sonstige Finanzeinnahmen (2)	23,1	22,4	23,1	12,4	12,8
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	25,7	24,1	15,1	36,2	22,7
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	389,1	406,4	436,6	449,0	445,9
2.1 davon Verwaltungshaushalt	341,0	364,6	370,8	385,8	398,8
Personalausgaben (4)	109,6	114,5	121,0	128,5	131,0
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	105,9	109,9	108,1	118,3	121,1
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	72,2	81,6	80,3	81,8	89,2
Sonstige Finanzausgaben (8)	53,3	58,5	61,4	57,2	57,5
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	48,0	41,7	65,9	63,2	47,1
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	54,2	30,7	10,8	-15,5	-13,9

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2021 um +3,0% bzw. 11,9 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +3,4% bzw. 13,0 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Die Ansätze im Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht werden. So stiegen die Steuereinnahmen insgesamt für 2022 um +1,3% bzw. 2,2 Mio. €. Die Allgemeinen Zuweisungen erhöhten sich ebenfalls, konkret um +3,6% bzw. 3,2 Mio. €. Für 2022 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2022 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2021) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Ansatz geplant (+0,7 Mio. € bzw. +2,9%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 70,8 Mio. € höher als im Vorjahr veranschlagt (+5,5% bzw. +3,7 Mio. €). Allerdings ist dieser Ansatz noch mit Risiken verbunden, da gegenwärtig weder die an die Kommunen zu verteilenden Finanzmasse noch der sog. Grundbetrag feststehen. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde aufgrund der prognostizierten Entwicklung um 0,5 Mio. € auf 7,5 Mio. € reduziert (-6,3%).

Der Einkommensteueranteil erhöht sich entsprechend der Steuerschätzung von 80,7 Mio. € in 2021 auf einen Ansatz von 82,0 Mio. € (+1,6%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich eine Minderung um 0,7 Mio. € auf 11,5 Mio. € (-5,7%). Die seit 2017 festzustellenden Steigerungen resultierten aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	181,5	176,9	165,2	171,2	173,4
Grundsteuer	23,7	25,2	25,4	24,3	25,0
Gewerbsteuer (netto)	68,0	56,8	47,4 ²⁾	53,4	54,3
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(80,2)	(65,6)	(51,6) ²⁾	(58,0)	(59,0)
Anteil an der Einkommensteuer	77,9	81,8	78,1	80,7	82,0
Umsatzsteueranteil	11,2	12,4	13,5	12,2	11,5
Hundesteuer	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	88,3	86,8	115,8	88,2	91,4
Schlüsselzuweisungen	67,5	65,9	68,2	67,1	70,8
Bedarfszuweisungen	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,5	4,6	31,1 ²⁾	4,7	4,7
Grunderwerbsteuer	7,8	7,8	7,6	8,0	7,5
Einkommensteuerersatz	5,8	5,9	5,7	5,8	5,8
Sonstige	2,7	2,6	3,2	2,6	2,6
3. <u>Gesamt</u>	269,8	263,7	281,0	259,4	264,8
1) Zweitwohnungssteuer					
2) Der Ausgleich der corona-bedingten Mehreinnahmen etc. i.H.v. 26,5 Mio. € wurde unter der Gruppierung 0611 vereinnahmt.					

* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2021) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 6,1 Mio. €, was vor allem auf die höheren Fördereinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich um 2,4 Mio. € (+8,5%). Dies resultiert v.a. aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen erhöhen sich ebenfalls auf nunmehr 8,9 Mio. € (+0,7 Mio. € bzw. +8,5%).

Die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben erhöhen sich um 2,0 Mio. € (+6,5%). Die im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 verminderten Einnahmen liegen in der damaligen Flüchtlingssituation begründet. So wurden höhere Einnahmenerstattung veranlagt, denen korrespondierend aber auch höhere Ausgaben im Bereich Hilfen für Asylbewerber gegenüberstanden (siehe unten Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich kontinuierlich, in 2022 um +2,6 Mio. € (+6,3%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+2,3 Mio. €), die auf der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II reduzieren sich (-1,5 Mio. € bzw. -8,8%). Hintergrund ist die im Zuge der Corona Pandemie vom Bund beschlossene Entlastung der Kommunen durch eine höhere Beteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende. Im Vergleich zum Jahr 2021 hat sich diese Beteiligungsquote allerdings für das Jahr 2022 um 3,0 Prozentpunkte vermindert.

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	29,3	28,4	25,4	28,3	30,7
- Verwaltungsgebühren	5,0	4,8	4,6	4,7	4,7
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	24,3	23,6	20,8	23,6	26,0
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	10,3	10,7	8,5	8,2	8,9
- Verkaufserlöse	3,3	3,6	2,6	3,5	3,8
- Mieten und Pachten	4,4	4,5	3,7	4,0	4,4
- Sonstiges ¹⁾	2,6	2,6	2,2	0,7	0,7
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	42,8	36,4	35,9	30,7	32,7
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	32,7	41,8	44,7	41,2	43,8
- Schulen	6,2	6,6	7,1	6,1	5,9
- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	1,1	1,4	1,7	1,1	1,1
- Förderung Kindertagesstätten	17,8 ²⁾	26,4 ³⁾	28,1 ⁴⁾	27,2 ⁵⁾	29,5 ⁶⁾
- Sonstige	5,7	5,4	5,9	4,9	5,4
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	9,4	9,4	13,6	17,1	15,6
6. Gesamt	124,6	126,7	128,1	125,5	131,6

1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.
2) Darunter 13,7 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
3) Darunter 19,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
4) Darunter 21,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
5) Darunter 21,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
6) Darunter 22,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2022 sind noch 0,5 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2022 als Folge der Corona Pandemie keine Ausschüttung erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden vorerst auf Vorjahresniveau belassen. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung der Konzessionen vorliegen wird der Ansatz gegebenenfalls noch angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,4	1,3	1,3	1,3	1,1
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,8	0,8	0,7	0,7	0,5
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	9,5	9,0	8,1	8,1	8,1
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,6	1,2	1,2	1,1	1,1
4. Weitere Finanzeinnahmen	10,6 ¹⁾	10,9 ²⁾	12,5 ³⁾	1,9 ⁴⁾	2,5 ⁵⁾
5. Gesamt	23,1	22,4	23,1	12,4	12,8
1) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2018 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,7 Mio. €). 2) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2019 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €). 3) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2020 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €). 4) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2021 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €). 5) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2021 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).					

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2022 wurde für die Besoldungserhöhung bei den Beamten von einer linearen Erhöhung von +1,5% ausgegangen. Bei den Tarifbeschäftigten wurde der aktuelle Tarifvertrag berücksichtigt, der zum 01.04.2022 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,8% vorsieht.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 131,0 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2021 um +1,9% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2020 um +8,3%.

4 Personalausgaben (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8
2. Bezüge und dgl.	75,5	79,3	85,0	88,0	89,9
2.1. Beamte	20,2	21,1	23,0	23,1	24,1
2.2. Beschäftigte	55,3	58,2	62,0	64,9	65,8
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	29,2	30,1	31,0	33,3	34,1
3.1. Beamte	14,0	13,8	13,8	15,2	15,8
3.2. Beschäftigte	15,2	16,3	17,2	18,1	18,3
4. Beihilfen	3,8	4,0	4,0	4,1	4,2
5. Personalnebenausgaben	0,4	0,4	0,4	2,3 ¹⁾	2,0 ²⁾
6. Gesamt	109,6	114,5	121,0	128,5	131,0
1) Einschl. 2,0 Mio. € Deckungsreserve.					
2) Einschl. 1,7 Mio. € Deckungsreserve.					

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2022 mit 13,9 Mio. € mit 0,2 Mio.€ über dem Niveau des Vorjahres (+1,5%), der Bereich Mieten und Pachten entspricht dem Vorjahresansatz von 6,4 Mio. €. Auch die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens sowie Gebäudebewirtschaftung, Reinigung bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

Auch die übrigen Positionen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Lediglich bei den Erstattungen, Zahlungen an Dritte kommt es zu Mehrausgaben von 1,1 Mio. € (+3,1%), die u.a. auf höhere Zuführungen zum Wirtschaftsplan der Kommunalbit zurückzuführen sind.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art	2018	2019	2020	2021	2022	
	Ergebnis			Planung		
1. Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	11,3	13,5	13,6	13,7	13,9	
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,0	1,2	1,5	1,1	1,2	
3. Mieten und Pachten ¹⁾	5,7	6,0	5,8	6,4	6,4	
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	5,2	5,1	5,0	5,2	5,2	
5. Fahrzeugbewirtschaftung	1,8	2,0	1,8	2,0	1,9	
6. Steuern, Versicherung	3,1	3,5	3,1	2,4	2,4	
7. Geschäftsausgaben	5,0	5,7	5,1	4,7	4,9	
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	28,8	31,4	33,0	35,9	37,0	
9. Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	21,8	20,8	21,0	25,3	24,3	
10. Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	22,1	20,7	18,2	21,6	23,9	
darunter:						
Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	3,9	3,5	3,4	3,8	3,7	
Sonstige	18,2	17,2	14,8	17,8	20,2	
11. <u>Gesamt</u>	105,8	109,9	108,1	118,3	121,1	
<i>Nachrichtlich:</i>						
darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	6,2	6,1	6,0	6,9	7,1	
Bereinigt	99,6	103,8	102,1	111,4	114,0	
1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.						
2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2022 um 7,4 Mio. € bzw. um +9,0%. Wesentlicher Grund sind Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Dies ist Ausfluss der stetig steigenden Anzahl von Kindertageseinrichtungen.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von ca. 0,4 Mio. € als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	36,0	32,7	32,7	33,9	36,2
1.1 Sozialhilfe, gesamt	16,0	14,2	13,4	13,7	15,3
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,3	0,8	1,1	1,3	1,5
- Grundsicherung	6,9	7,0	7,6	7,4	8,8
- Asylbewerber u.ä.	7,0	5,7	4,1	4,3	4,3
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,8	0,7	0,6	0,7	0,7
1.2 Jugendhilfe	20,0	18,5	19,3	20,2	20,9
2. Krankenhausumlage	3,0	3,4	3,0	3,4	3,5
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	30,5	37,7	41,5	42,7	46,2
- Kindergärten/-horte freier Träger	22,1	29,6	32,1	34,5	37,7
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
- kulturelle Einrichtungen	4,2	4,0	4,3	4,4	4,4
- Sportvereine	0,4	0,4	0,7	0,5	0,5
- Sonstige	3,4	3,2	4,0 ²⁾	2,8	3,1
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2,7	7,9	3,2	1,9	3,3
5. Gesamt	72,2	81,6	80,3	81,8	89,2
<p>1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.</p> <p>2) Hierin ist ein vorgezogener Verlustausgleich an das SAh i.H.v. 1,0 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 enthalten.</p>					

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2022 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2022 mit 48,4 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines unveränderten Umlagesatzes von 23,55%. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	6,6	6,0	5,6	6,8	6,0
2. Bezirksumlage	38,1	43,6	45,5	46,3	48,4
3. Sonstige	8,6	8,9	10,3	4,3	3,1
4. Gesamt	53,3	58,5	61,4	57,4	57,5

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	3,5	5,7	2,2	6,1	2,1
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	1,7	4,1	0,9	5,0	1,5
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,5	1,0	1,1	1,0	0,5
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	1,1	0,6	0,2	0,1	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	1,4	0,4	1,0	0,6	1,8
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14,4	15,2	8,8	25,0	18,3
4. Sonstiges (z.B. Stabilisierungshilfe, ab 2020 Straßenausbaupauschale)	6,4	2,8	3,0	4,5	0,5
<small>Differenz durch Rundung</small>					
5. Gesamt	25,7	24,1	15,1	36,2	22,7

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 0,6 Mio. € festgesetzt, davon 0,5 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 0,3 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,25 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet. Ein Ablösebetrag für den Öko-Ausgleich in Höhe von 1,3 Mio. € ist bei der Abwicklung des Gewerbeparks Hardhöhe-West zu erwarten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2022 sind mit 18,3 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 15,6 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt. Weitere 2,7 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale gem. Art. 12 BayFAG.

Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern gem. Art. 13c FAG seit dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde deshalb wiederum ein Pauschalansatz in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)		2018	2019	2020	2021	2022
		Ergebnis			Planung	
Art						
1.	Sachinvestitionen, gesamt	40,1	33,5	43,9	46,5	29,9
	davon					
	Bauten	25,2	24,9	24,4	36,3	22,9
	Erwerb von Grundstücken	8,8	3,5	14,5	5,0	2,2
	Erwerb von beweglichem Vermögen	6,1	5,0	5,0	5,2	4,8
2.	Finanzinvestitionen, gesamt	7,9	8,3	21,9	16,7	17,2
	Darlehen	0,0	0,0	10,5	0,0	0,0
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse	7,9	8,3	11,4	16,7	17,2
3.	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<small>Differenz durch Rundung</small>					
4.	<u>Gesamt</u> (1.- 3.)	48,0	41,8	65,9	63,2	47,1

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2022 rund 47,1 Mio. € betragen. Es liegt damit um 16,1 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (63,2 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 15,6 Mio. € verbleibt ein städtischer Investitionsaufwand von 31,5 Mio. €. (Vorjahr: 42,8 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertages- sowie Jugendeinrichtungen (28,2 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (5,3 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 33,5 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 13,2 Mio. € veranschlagt. Für Kindertages-/Jugendeinrichtungen stehen insgesamt 12,6 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und für die Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen 12,1 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 2,4 Mio. € zur Verfügung.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rund 5,3 Mio. € veranschlagt. Dabei stehen für den weiteren Ausbau der Radwege rd. 1,2 Mio. € zur Verfügung.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2022	2021
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	28,2	29,7
Straßen/Brücken/Radwege	5,3	11,2
Kultur, Heimatpflege	3,5	0,6
Grunderwerb	2,2	5,0
Öffentliche Sicherheit	2,6	4,1
Kostenrechnende Einrichtungen	1,4	2,7
Städte-/Wohnungsbau (u.a. Obdachlosenheim)	1,4	7,5
Sonstiges (u.a. Digitalisierung Stadtverwaltung)	2,5	2,4
	47,1	63,2

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden in 2022 rd. 22,9 Mio. € angesetzt und sie sind damit um 13,4 Mio. € niedriger als noch im Vorjahr (36,3 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 12,6 Mio. € (Vorjahr 20,5 Mio. €) zur Verfügung.

Schulen/Sport/Kindertages- Jugendeinrichtungen/Kinderspielplätze

Für die Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium, Heinrich-Schliemann-Gymnasium und der Ludwig-Erhard-Schule (Berufsschule II) werden weitere Planungsmittel von 3,8 Mio. € bereitgestellt. Für diese Maßnahmen sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung bis 2025 weitere 83,0 Mio. € vorgesehen.

Für die Schlussfinanzierung der Sanierung von Sanitärbereichen (Turnhalle und Schulbereich) in der MS Kiderlinstraße (KIP-S Fördermaßnahme) sind Mittel in Höhe von rund 0,6 Mio. € eingeplant. Begonnen werden soll mit dem Neubau der Dreifachturnhalle an der GS/MS Seeackerstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 13,0 Mio. €. Für 2022 sind hierfür Finanzmittel in Höhe von 3,0 Mio. € eingeplant.

Begonnen werden soll zudem mit dem Bau eines Multifunktionsgebäudes am neuen Kunstrasenfeld am Schießanger. Hierfür sind rd. 0,7 Mio. € veranschlagt.

Öffentliche Sicherheit

Für die bereits angefangene Neuerrichtung der Feuerwehrrhäuser in den Vororten Fürth-Sack und Fürth-Unterfarnbach sind 1,4 Mio. € veranschlagt.

Kultur- und Heimatpflege

Für den Neubau der Volksbücherei Süd stehen 1,5 Mio. € bereit. Die Gesamtkosten werden derzeit auf rd. 8,1 Mio. € geschätzt. Gefördert wird diese Maßnahme aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.“

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 8,6 Mio. € (Vorjahr 14,7 Mio. €) veranschlagt.

Straßen/Brücken

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen sind insgesamt 4,2 Mio. € veranschlagt. Für die Schlussfinanzierung der Umgestaltung der Hallstraße (Areal zwischen der Neuen Mitte und der Königstraße) sowie des Theatervorplatzes stehen weitere 0,5 Mio. € bereit. Für die Umgestaltung des Kaiserplatzes sind 0,25 Mio. € veranschlagt.

Begonnen werden soll mit dem 4. Bauabschnitt der Bernbacher Straße bis zur Stadtgrenze. Hierfür sind 1,0 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme wird sich dabei voraussichtlich auf rd. 1,6 Mio. € belaufen.

Für Anpassungsmaßnahmen im Zuge der Errichtung des Feuerwehrhauses in Fürth-Unterfarnbach sind 0,3 Mio. € veranschlagt. Für die Barrierefreiheit an Bushaltestellen ist wiederum ein Pauschalansatz in Höhe von rd. 0,4 Mio. T€ eingestellt.

Für die Sanierung von Brücken werden insgesamt 1,2 Mio. € veranschlagt. Geplant ist die anstehende Sanierung der Farnbacher Brücke für die 0,5 Mio. € bereitgestellt sind, weitere 0,75 Mio. € (Pauschalansatz) stehen für kurzfristig anstehende Brückensanierungen zur Verfügung.

Radverkehr

Für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes stehen 1,2 Mio. für Einzelprojekte zur Verfügung. Dabei wird für die Umsetzung der Radverkehrsanlagen (einschl. Umbau Lichtsignalanlagen) in der Fronmüllerstraße 0,5 Mio. € bereitgestellt.

Der Pauschalansatz für den Radwegeausbau in Höhe von 0,2 Mio. € bleibt daneben weiterhin unverändert. Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sowie an Schulen und Kindertagesstätten sind 75 T€ eingeplant.

Sonstige Tiefbaumaßnahmen

Für die Erweiterung des Kompostplatzes in Burgfarnbach wurden 0,4 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich dabei auf rd. 3,5 Mio. €. Weitere 2,0 Mio. € stehen für die Sanierung und Errichtung von Außenanlagen im Schul-/Jugendbereich zur Verfügung. Unter anderem entstehen zwei „neue“ Kinderspielplätze am Talblick und in der Hartmut-Trägerstraße in Fürth-Stadeln.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 1,8 Mio. € veranschlagt. Allein für die Digitalisierung an Schulen (insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen) wurden für den Haushalt 2022 wiederum 1,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2023 bis 2025 sind hierfür weitere 6,0 Mio. € eingeplant.

Mit den Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 4,3 Mio. € im Haushalt 2022 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (0,7 Mio. €), der Müllabfuhr (0,4 Mio. €) sowie für den Winterdienst und für das Grünflächenamt (0,6 Mio. €) vorgesehen. Für die Errichtung von Sirenen sind auf der Grundlage des vorliegenden Planungskonzeptes 0,4 Mio. € veranschlagt. Für die Ausweitung der Digitalisierung im Schulbereich bzw. Stadtverwaltung sind 1,2 Mio. € vorgesehen.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 17,2 Mio. € (Vorjahr 14,3 Mio. €) veranschlagt. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haushalt 2022 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 11,5 Mio. € zur Verfügung. Für den Umbau eines ehem. Flüchtlingsheimes zu einer Einrichtung für einen Ganztageseschulzug an der GS Soldnerstraße ist ein weiterer Baukostenzuschuss von rd. 0,9 Mio. € vorgesehen. Für den Neubau eines Obdachlosenheimes sowie der Umgestaltung des Rundfunkmuseums stehen 3,0 Mio. € zur Verfügung.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2021. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2021 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war. Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wur-

den grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2022 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2021-2025 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Es kann kein ausgeglichener Haushalt für 2022 vorgelegt werden. Die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2022 sind wie folgt:

- Es ist noch die vorgelegte Deckungslücke von 3 Mio. € zu schließen.
- Nach Redaktionsende für den Haushaltsentwurf kamen weitere Forderungen nach Ausgabenmehrungen in Höhe von mindestens 4 Mio. € im Verwaltungshaushalt und ca. 1 Mio. € im Vermögenshaushalt hinzu, die auf die Fortschreibungsliste aufgenommen werden müssen. Auch diese Deckungslücke muss noch geschlossen werden.
- Hinzu käme noch eine zu schließende Deckungslücke, die entsteht, wenn für die infra-Verluste Ausgleichszahlungen aufgenommen werden. Andere Töchter sind hierbei noch nicht berücksichtigt.
- Insgesamt wäre nach jetzigem Stand eine Deckungslücke von mindestens 8 Mio. € zu schließen. Erfahrungsgemäß erhöht sich diese Zahl in den nächsten Wochen noch erheblich. Hinzu kämen ggf. Millionen-Zahlungen an Töchter.
- Obwohl bereits eine Rücklagenentnahme von 14 Mio. € vorgesehen ist, besteht dennoch diese Deckungslücke.
- Nicht zu vergessen ist, dass wir nur 1,5 Mio. € für Grundstückserwerbe geplant haben. Es sind aber für Grundstückskäufe auf dem BIMA-Gelände noch erhebliche zweistellige Mio. €-Beträge aus der Rücklage zusätzlich zu entnehmen.
- Die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird nur ganz knapp nicht erreicht. Sie beträgt im Entwurf 10,2 Mio. €. Benötigt werden aber 10,5 Mio. €, um die ordentlichen Tilgungen der Kredite leisten zu können.
- Es ist ein Schuldenabbau von 3 Mio. € vorgesehen, der korrespondiert mit der von der Regierung von Mittelfranken empfohlenen und vom Stadtrat beschlossenen Aufstockung der Schuldenabbaurücklage um 3,7 Mio. € (überplanmäßige Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in 2021). Diese 3 Mio. € sind daher dieser Rücklage zu entnehmen.

- Der Investitionshaushalt hat ein hohes Niveau, liegt aber um 15 Mio. € niedriger als im Haushaltsplanentwurf für 2021.
- 60 % der Investitionen sind für unsere Kinder geplant (in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Sport).

Fazit: Es dürfen keine weiteren Beschlüsse zu nicht unabdingbar notwendigen Geldausgaben gefasst werden. Und jede Maßnahme bzw. jeder Beschluss muss unter einer Oberzielsetzung stehen, anhand derer man den Beitrag dieser Maßnahme zum Oberziel feststellen kann. Es ist künftig viel mehr Augenmerk darauf zu legen, bei möglichen Maßnahmen nur diese zu wählen, die mit möglichst wenig Mitteleinsatz eine hohe Wirkung zeigen. Zudem wäre aufgrund der immer knapper werdenden Mittel eine Priorisierung der Ausgaben wünschenswert.

Fürth, 27.09.2021
Rf. II

